



Sangerhausen, 15.02.2024

Beschlussvorlage

BV/713/2024

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Erarbeiter: FD Finanzen | Erstellt am: 08.02.2024 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|----------------------------|---------------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 21.02.2024 |
| Hauptausschuss | 13.03.2024 |

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Für die Kindertagesstätte "Lustige Spatzen" in Wippra wurde eine Sachspende in Höhe von insgesamt 1.500,00 € geleistet, um eine Fassadenfläche zu gestalten sowie Dekor-Fliesen zu verlegen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.500,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 – 15.02.2024 zu:

1.500,00 € Sachspende durch K. Schröder
für die Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ in Wippra.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2024-03-13